

Leipziger Tageblatt

und

A n z e i g e r.

N^o 332.

Donnerstag den 28. November.

1850.

A u f r u f.

In Dresden hat sich ein Comité zur Annahme von Beiträgen zur Unterstützung bedürftiger Kriegsreservisten und deren Familien gebildet. Wir dürfen voraussetzen, daß auch unsere Mitbürger die heilige Verpflichtung erkennen, in jehiger schwerer Zeit denen, welche der Dienst des Vaterlandes vom heimischen Herde abrufst, ihre Beihülfe zur Erleichterung der Sorge für Weib und Kind angedeihen zu lassen. In dieser Voraussetzung erbieten wir uns, zu gedachtem Zwecke Beiträge anzunehmen und deren Weiterbeförderung an das königliche Kriegsministerium zu vermitteln. Möchte Jeder nach seinen Kräften helfen!

Zur Annahme von Beiträgen sind die Beamten unsrer vor der Rathsstube befindlichen Caszlei angewiesen.

Leipzig den 29. November 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Landtagsverhandlungen.

Neunundvierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 26. November.

Von den beiden Gegenständen der heutigen Tagesordnung war der zweite von so überwiegendem Interesse, daß wir den Lesern zunächst über ihn Mittheilung zu machen vorziehen. Staatsminister v. Beust beantwortete nämlich die neulich vom Abg. Kiedel an ihn gerichtete, in vier Fragen zerfallende Interpellation in Bezug auf die gegenwärtigen Kriegsrüstungen von Seiten der sächsischen Regierung.

Hinsichtlich der ersten Frage nach dem Grunde der Rüstungen bezog sich der Minister des Auswärtigen auf die am 7. d. M. bereits ausführlich gegebene Darlegung der Beweggründe der Regierung, wie auch wir sie in diesen Blättern im Allgemeinen mitgetheilt haben. Die Kammer habe, fuhr er fort, dabei Beruhigung gefaßt, und es sei insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß auch von Seiten einer auswärtigen Regierung irgend ein Widerspruch nicht erfolgt sei. Noch während derselben Sitzung, in welcher der Kammer die in Folge eingegangener friedlicher Versicherungen von Berlin angeordnete Wiedereinstellung der Mobilisirung der Armee angezeigt worden, sei die Nachricht von dort eingetroffen, daß zu erneuter Rüstung die Landwehr einberufen werde; da man jedoch dieser Kunde noch keinen Glauben beimessen zu dürfen geglaubt, so habe er auf sie bei seiner Erklärung in der Kammer noch keine Rücksicht genommen. Aber noch an demselben Tage hätten preussische Blätter die offizielle Bestätigung dieser Nachricht gebracht, und deshalb sei auch in Sachsen wieder mit der Mobilisirung vorgeritten worden, denn wenn schon damals, so sei diese Maßregel jetzt noch mehr gerechtfertigt gewesen. Kiedels zweite Frage nach der Nothwendigkeit der Rüstung für Sachsen, und ob dieses nicht nach dem Beispiele Hannovers sich hätte neutral halten sollen, gab dem Minister Veranlassung zu der Bemerkung, daß Sachsen sich schon wegen seiner geographischen Lage zwischen zwei Großmächten in ganz andern Verhältnissen befinde, als Hannover. Sachsen sei geradezu in der Unmöglichkeit, durch eine Neutralitätserklärung einen etwa ausbrechenden Krieg von sich abzuhalten. Es handle sich aber hier gar nicht um eine Neutralität zwischen zwei streitenden Mächten, sondern vielmehr darum, ob Sachsen als Mitglied des Bundes die ihm obliegenden Pflichten erfüllen und die ihm auferlegten Opfer bringen wolle, welchen übrigens auch Hannover sich nicht zu entziehen gedenke. Die dritte Frage des Interpellanten war auf die Rechtfertigung der Regierung vor den Steuerpflichtigen gerichtet, eine Frage, welche, wie der Minister bemerkte, durch die Erklärung vom 7. d. M. bereits ihre Erledigung ge-

funden. Auf die vierte endlich: ob nicht die Kammer zu fragen sei, inwieweit sie mit den Maßregeln der Mobilisirung einverstanden sei, wurde von Seiten des Ministers geantwortet, die Staatsregierung werde die Competenz der Ständeversammlung in keiner Weise misachten oder schmälern, aber die in Frage stehenden Maßregeln seien der Ausfluß eines Rechts, das nicht an die Zustimmung der Stände gebunden sei. Daß der Frage um Krieg und Frieden in der Verfassungsurkunde nicht gedacht sei, erinnere an eine classische Lücke in der alten Gesetzgebung, wo auch ein Verbrechen ganz ausgelassen worden, weil man es nicht für möglich gehalten. So habe auch die Bundesregierung den Krieg unter den Gliedern des Bundes für unzulässig erklärt, und es sei daher natürlich, daß dieser Punct im Jahre 1831, als die Verfassungsurkunde gegeben worden, unberücksichtigt geblieben, und daß man außerordentliche Umstände, wie die jetzigen, nicht vorausgesehen. Nach dieser Antwort des Herrn Ministers ergriff Abg. Kiedel als Interpellant das Wort, um zuvörderst zu erklären, daß er seinerseits die Darlegung vom 7. d. M. nicht gleich verstanden; aber als er sie aus den Mittheilungen ersehen, habe er sich, wie dies auch Andern begegnet, nicht damit einverstanden finden können, und deshalb habe er Gelegenheit zu der von ihm gestellten Frage genommen. Dann vertheidigte er das Recht und die Pflicht der Kammern, nach solchen Maßregeln, wie die in Rede stehenden, zu fragen, deren Nothwendigkeit er nicht einsehe. Er glaube, die Regierung hätte, wenn auch in geheimer Sitzung, die Stände erst um ihre Meinung fragen müssen. Oder, fügte er hinzu, ist etwa die Zeit gekommen, wo man uns nicht mehr für competent hält? Dann würde es besser sein, wenn man uns nach Hause schickte. Ein großer Theil des Volks wolle den Krieg nicht, Handel und Gewerbe würden durch denselben zu Grunde gerichtet werden, und es gehe darauf hinaus, den alten Bund wieder herzustellen und die Rechte der Schleswig-Holsteiner zu unterdrücken. Deswegen könne er sich mit der gegebenen Antwort nicht zufrieden stellen, sondern behalte sich weitere Anträge vor.

Hierauf bemerkte der Präsident: er könne in dem Urtheile Kiedels hinsichtlich der Kriegsrüstungen nur eine individuelle Ansicht sehen, er (der Präsident) fühle sich wenigstens gedrängt, zu erklären, daß er mit dem Interpellanten in dieser Beziehung nicht übereinstimme, und er glaube, dies sei auch von Seiten des Volks nicht der Fall.

Diese Worte veranlaßten eine sichtbare Bewegung in der Kammer, und Abg. Haberkorn erhob sich zu einer Gegenerklärung. Er habe geglaubt, eine Discussion über eine Interpellation sei nicht zulässig, und er hätte gewünscht, daß der Präsident seinerseits dasselbe Verfahren beobachtet hätte. Er für seine Person erkläre, daß er die Meinung des Präsidenten in Betreff der Auffassung der